

An die Mitglieder der Ausschüsse für Umweltschutz und Raumordnung und für Landwirtschaft, Forsten und Nat des Landtages Nordrhein - Westfalen

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
11. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**11/1906**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unseren Einspruch gegen den Gesetzentwurf über den Niersverband insbesondere gegen die geplante Auflösung unseres Verbandes begründen wir wie folgt: In unserem Verband sind seit Ende des vorigen Jahrhunderts die Eigentümer der Flächen zu beiden Seiten der Niers und der Kleinen Niers vereinigt. Der Verband, der früher die Unterhaltung der Niers, der kleinen Niers und der direkten Nebengräben zur Aufgabe hatte, wurde nach der Gründung des Niersverbandes ein Unterverband. Beim Ausbau der Niers wurde unser Wasser- und Bodenverband beteiligt. Dabei wurden von den Mitgliedern Kosten übernommen im erheblichen Umfang durch Geldbeiträge, Eigenleistungen sowie Abtretung von Flächen an den Niersverband für landschaftsgestaltende Anlagen. Wir werden als Eigentümer der Flächen an der Niers und an der kleinen Niers jetzt und in Zukunft weiter durch alle Maßnahmen des Niersverbandes betroffen, zum Vorteil oder zum Nachteil, sei es Hochwasser und Hochwasserschutz, Wasserstandsregulierung durch die Stauwerte, durch Ablagerung von Schneidgut und Sohlen- aushub. Zu erwarten ist, daß wir in Zukunft auch für geplante landschaftsgestaltende Anlagen in Anspruch genommen werden, die zweckmäßig im Einvernehmen mit den Eigentümern vereinbart werden. Für Verbesserungen der ökologischen Verhältnisse sind wir aufgeschlossen. Vor Allem sind wir an einer weiteren Verbesserung der Wasserqualität in der Niers interessiert. Unsere Vor- fahrungen haben massenhaft Fische gefangen und auch in der Niers gebadet. Wenn auch die Wasserqualität noch lange nicht normal ist, so ist es dem Niersverband zu verdanken, daß die Wasser- verhältnisse sich im früheren „Rio Tinto“ sehr verbessert haben.

Bei der Kreisverwaltung Kleve läuft ein wasserrechtliches Verfahren damit unserem Wasser- und Bodenverband die Unterhaltung der Gräben zwischen der Kleinen und der Großen Niers übertragen wird. Die dazu erforderlichen Unterlagen wurden beschafft. Wir sind der Ansicht, daß unsere Mitglieder als Interessenten diese Aufgabe sachgerechter und auch preiswerter erledigen können als der Niersverband aus größerer Entfernung.

Zu bemerken ist dabei, daß unser Verbandsgebiet - ca 20 Meter über NN gelegen mit einem hohen Grundwasserstand - besondere Sorgfalt in der Wasserwirtschaft erfordert, damit größere Ertragsausfälle vermieden werden.

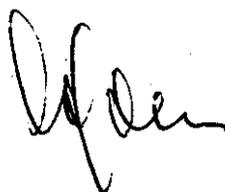
Daß unser Verband als Ansprechpartner des Niersverbandes für für alle die angesprochenen Fragen aufgelöst werden soll, ist für uns undenkbar. Bei unseren jährlichen Verbandsversammlungen konnten die Vertreter des Niersverbandes die geplanten Maßnahmen erklären und unsere Mitglieder konnten ihre Wünsche und Anregungen vorbringen. So wurde z.B. eine dringende Sohlenräumung an der Kleinen Niers von unserem Verband beantragt und mit Hilfe von Eigenleistung durchgeführt.

Unser Verband beantragt aus diesen Gründen die im Gesetzestext vorgesehene Auflösung zu streichen.

4170 Geldern 1 Pont, den 22.08.1992

Für den Verband Obere Geldernsche und Kleine Niers

Der Vorsteher:



Johannes Deselgers

Zubei Schreiben vom 31. 12. 91 an den Herrn  
Minister für Umwelt, Raumordnung und  
Landwirtschaft.

Wasser- und Bodenverband  
Obere Geldernsche und Kleine Niers  
Venloer Str. 117a  
4170 Geldern 1

31.12.1991

An den  
Minister für Umwelt,  
Raumordnung und Landwirtschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Betr.: Niersverbandsgesetz  
Bezug: Entwurf zum Gesetz über den  
Niersverband Stand: 15.03.1991

Sehr geehrter Herr Minister !

Der Wasserverband der Oberen Geldernschen und Kleinen Niers in Geldern begründet den Einspruch gegen die geplante Auflösung wie folgt:

Mitglieder des Verbandes sind die Eigentümer der Flurstücke zu beiden Seiten der Niers und der Kleinen Niers bis zu einem Abstand von 200 - 300 m.

Wenn auch ein Großteil der früheren Aufgaben unseres Verbandes insbesondere die Unterhaltung der Niers und der Kleinen Niers vom Niersverband übernommen wurden, so sehen wir es doch als unsere Aufgabe an, die in unserer Satzung vorgesehene Unterhaltung der Seitengräben wieder zu übernehmen. Seit 1989 hat unser Verband die Unterhaltung der Gräben in unserem Verbandsgebiet und auf den angrenzenden Flächen lt. Schreiben an den Herrn Oberkreisdirektor vom 28.09.89 beantragt. Nachdem die erforderlichen Unterlagen vorgelegt wurden, rechnen wir mit einer baldigen Genehmigung. Wir halten jedoch eine Vertretung unserer Interessen im Niersverband für erforderlich. Unsere Verbände haben in der Vergangenheit beim Ausbau der Niers als Vorfluter Flächen zur Verfügung gestellt, Wirtschafterschwernisse in Kauf genommen und hohe Kostenbeteiligungen übernommen.

Aus folgenden Gründen ist für uns die Vorstellung einer Auflösung undenkbar. Unsere Mitglieder als Eigentümer der Flächen an der Niers werden durch alle Maßnahmen des Niersverbandes betroffen, insbesondere durch folgende:

1. Durch die Verschmutzung des Nierswassers wurde der unter anderem früher große Fischbestand vernichtet und auch ein Aufbau nicht wieder ermöglicht.
2. Durch alle Arbeiten zur Unterhaltung der Niers, der Ufer und für zu erwartende Ausbaumaßnahmen.
3. Durch zu erwartende Maßnahmen zum Landschaftsschutz, die zwar begrüßt werden, die aber nicht zu Lasten der Anlieger gehen sollten.
4. Durch Überflutungen der an der Niers angrenzenden Böden, die verstärkt durch immer mehr versiegelte Flächen auftreten.
5. Durch Bedienung der beim Ausbau der Niers errichteten Stauwerke.
6. Durch u.U. zu erwartende Wassereinleitung aus Braunkohlenfördergebieten.

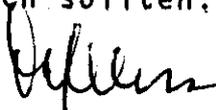
Bei starken Niederschlägen entstehen besonders während der Vegetationszeit durch Überschwemmungen hohe Ertragsverluste. Es ist deswegen unverständlich, daß die unmittelbar Betroffenen an den Entscheidungen im Niersverband in Zukunft nicht mehr beteiligt werden sollen.

Das Ausscheiden der Wasser- und Bodenverbände aus dem Niersverband, deren Mitglieder ihre Flächen unmittelbar an der Niers haben, ist uns auch deswegen unverständlich, da nach dem Bundesbaugesetz betroffene Bürger von Maßnahmen der öffentlichen Hand zunehmend bei den Planungen beteiligt werden sollen.

Wir sind der Ansicht, daß durch eine gedeihliche Zusammenarbeit des Niersverbandes mit den durch die Wasser und Bodenverbände vertretenen Landwirte an der Niers zweckmäßige Lösungen bei allen Maßnahmen gefunden werden können, wodurch unnötige Rechtsstreitigkeiten vermieden wurden. Die geplante Vertretung der Landwirtschaft allein durch einen Herrn der Landwirtschaftskammer reicht unserer Ansicht nach keinesfalls aus.

Entsprechend der Begründung des Gesetzes § 6 Nr. 4 gehören die durch unsere Verbände vertretenen Mitglieder zu dem unter Nr. 4 angesprochenen Kreis, da die Mitglieder sowohl Vorteile haben - durch die Unterhaltung der Niers - daß sie aber auch schwerwiegende Nachteile erdulden, insbesondere durch Überflutungen, Wirtschafterschwernisse und Mindererträge.

Die obengenannten Gründe zeigen, daß unsere Verbände unbedingt erhaltungswürdig sind und zumindest eine Vertretung in der Versammlung und im Verbandsrat haben sollten.

  
Der Vorsteher